

XIX.GP-NR
Nr. 631 18
1995 -02- 24 ANFRAGE

der Abgeordneten Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Transitentwicklung

Von den jährlich mehr als 100 Milliarden Kilometern an Gesamtfahrleistung auf den Straßen des Alpenraumes entfallen 10% auf den Transitverkehr, etwa die Hälfte davon, circa 5% der Gesamtfahrleistung auf den Schwerverkehr (Cipra Info 12/94).

Diese auf den ersten Blick "geringen" Zahlen können jedoch nicht über die tatsächliche Belastung hinwegtäuschen. Der Großteil des Verkehrs im Güterbereich bewegt sich auf wenigen Hauptachsen - ein Beispiel dafür ist das Transitland Tirol. Das erträgliche Maß an Belastung durch den Transitverkehr im Lebensraum Tirol ist bereits überschritten.

Die Transitentwicklung der Jahre 1992 bis einschließlich 1994 und vor allem die seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bestehende neue Situation an den Grenzen sind für die unterzeichneten Abgeordneten Anlaß, an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die folgende Anfrage zu stellen:

Anfrage

1. Ist es richtig, daß seit dem 1.1.1995 (über Auftrag des BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr) keine Aufzeichnungen über den ein-und ausreisenden Transitverkehr mehr geführt werden?
2. Wie oft wurden in den Jahren 1992 und 1993 Gefahrengutkontrollen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
3. Wieviele Ökopunkte sind den einzelnen Ländern (lt. Transitvertrag) für das Jahr 1995 zugewiesen?
4. Welche sonstigen Kontingente für das Jahr 1995 auf die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU bzw. auf Nicht-EU-Länder?

5. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Kostenwahrheit im Transitverkehr wurden seit Inkrafttreten des Transitvertrages bzw. seit dessen Überleitung in den Beitrittsvertrag gesetzt?
6. Welche Überlegungen zur Umsetzung der Kostenwahrheit im Transitverkehr werden künftig in Österreich bzw. durch Österreich in der EU gesetzt?
7. Welche konkreten Pläne bestehen, um künftig eine Verwiegung von LKW's durchführen zu können?
8. In welcher Form wird seit dem 1.1.1995 die von Österreich mitfinanzierte Waage betrieben?
9. Wieviele Verwiegungen sind seit dem 1.1.1995 erfolgt?
10. Wie wird mit LKW's verfahren, deren höchstzulässiges Gewicht überschritten wird?
11. Zu wievielen Zurückweisungen ist es seit dem 1.1.1995 wegen überhöhten Gewichtes gekommen?
12. Welche konkreten Pläne bestehen, um in Zukunft eine Kontrolle von Gefahrengut und/oder von technischen Mängeln an LKW's vornehmen zu können?